

Kinderbetreuung mit Defizit

BÜHLER. Bei der Einführung der Kinderbetreuung in Bühler vor rund fünf Jahren wurde definiert, dass die Mietkosten durch die Gemeinde getragen werden und eine Defizitgarantie abgegeben wird. Das Defizit beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäss einer Medienmitteilung auf rund 22 000 Franken.

Die Leitung der Kinderbetreuung hat, wie es weiter heisst, in der Zwischenzeit Massnahmen ergriffen, um zukünftige Defizite zu reduzieren oder zu vermeiden. Neu würden die bestellten Stunden verrechnet, unabhängig, ob die Kinder von der Kibe betreut werden oder nicht. Zudem seien Anstrengungen unternommen worden, das Angebot der Kinderbetreuung in Bühler noch besser bekanntzumachen. Wichtige Stellen in den Nachbargemeinden wurden über das Angebot im Mittelland informiert und die Einträge auf den Kommunikationsplattformen überarbeitet. Im übrigen hat, wie abschliessend in der Mitteilung zu lesen ist, die neue Küche im Untergeschoss viele positive Reaktionen und Interesse am Kinderbetreuungsangebot ausgelöst. (gk)

Beteiligung an Haus-Analysen

BÜHLER. Die Gemeinde Bühler beteiligt sich gemäss einer Medienmitteilung der Gemeindekanzlei mit Beiträgen für die Haus-Analysen. Die Kosten für eine Haus-Analyse betragen je nach Objektgrösse zwischen 4500 und 6000 Franken. Es ist vorgesehen, dass ein Drittel der Kosten durch den privaten Hauseigentümer, ein Drittel durch die Standortgemeinde und ein Drittel durch den Kanton getragen werden. Zur Haus-Analyse zugelassen werden vor allem ältere Liegenschaften innerhalb der Bauzone, welche das Orts- oder Dorfbild prägen. (gk)

Konzertchor gastiert an Kanti

TROGEN. Chorlieder der Romantik singt der Tablater Konzertchor diesen Sonntag, 15. November, in der Aula der Kantonschule Trogen. Beginn ist um 17 Uhr. Einen Schwerpunkt im Programm bildet Franz Schubert, der grösste der Romantiker, mit Männerchören, darunter dem «Nachtgesang im Walde» für Chor und vier Hörner – ein atmosphärisches Stück Musik, wo man lernt: «Die Nacht ist im Walde daheim.» Mit den «Vier Gesängen für Frauenchor» von Johannes Brahms antworten die Tablaterinnen exquisit begleitet von Harfe und Hörnern. Robert Schumann ist der dritte Hochromantiker im Bunde. Und im Finale heisst es mit Brahms: «O schöne Nacht». (pd)

Autorin liest aus Buch «Einsatz im Alpstein»

TEUFEN. Am kommenden Mittwoch, 18. November, 20 Uhr, gibt Angelika Wessels Einblicke in die Entstehung des Romans «Einsatz im Alpstein». Sie liest auch aus dem Buch vor. Dieses erschien 2014 im Appenzeller Verlag. Der Alpstein ist der heimliche Hauptdarsteller in diesem Roman über den Einsatz der Alpinen Rettung, über Freundschaft und Feindschaft, über Glück und Unglück sowie über Liebe und Tod.

«Politik wäre vielfältiger»

Die Einführung von Proporzahlen würde die Meinungsvielfalt in kleinen Ausserrhoder Gemeinden stärken, sagt Politikwissenschaftler **Daniel Bochsler**. Als Vorbilder könnten die Wahlsysteme von Finnland und Irland dienen.

MICHAEL GENOVA

Herr Bochsler, Wie lange kann Appenzell Ausserrhoden noch am Majorz als Wahlsystem festhalten?

Daniel Bochsler: Der Bundesgerichtsentscheid im vergangenen Jahr war ein wichtiges Signal. Damit sagte das Gericht, dass dem Majorz enge Grenzen gesetzt sind. Das Urteil ist etwas stärker an Uri und Graubünden gerichtet, wo es viel weniger parteiunabhängige Kandidaten gibt. In Appenzell Ausserrhoden sind die Grenzen noch nicht ganz ausgereizt, weil es noch viele Parteiunabhängige gibt. Deshalb hat das Bundesgericht noch keinen Proporz verfügt.

Muss der Proporz schon auf die Gesamterneuerungswahlen 2019 hin eingeführt werden?

Bochsler: Nein. Früher oder später wird diese Frage aber wieder vor dem Bundesgericht landen. Nach den diesjährigen Gesamterneuerungswahlen hat sich die Lage in Appenzell Ausserrhoden nicht dramatisch verändert. Das Bundesgericht vermeidet es, eine Schwelle zu nennen. Es wird nicht gleich die Notbremse ziehen, nur weil die Parteiunabhängigen einige Sitze verlieren.

Wie hat sich der Stimmenanteil der Parteiunabhängigen entwickelt?

Bochsler: An den diesjährigen kantonalen Gesamterneuerungswahlen erhielten die Parteiunabhängigen 28,5 Prozent aller Stimmen, 2011 waren es noch 31,3 Prozent.

Sie sagen, dass die Bedeutung der Parteien in Appenzell Ausserrhoden bislang unterschätzt wurde. Warum?

Bochsler: Das Bundesgericht kannte damals lediglich die Sitzverteilung im Kantonsrat insgesamt. Heute wissen wir viel besser, woher die Parteiunabhängigen kommen und wie viele Stimmen sie tatsächlich erhalten.

Wo erzielen die Parteiunabhängigen am meisten Stimmen?

Bochsler: Die meisten Stimmen erhalten sie in den ganz kleinen Gemeinden – dort sind sie wichtig. In mittelgrossen Gemeinden ab 3000 Einwohnern sind sie marginal.

Womit hängt dies zusammen?

Bochsler: Insgesamt ist die Politik noch sehr nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern. Diese Nähe erlaubt es, sich unabhängig von Parteien zu organisieren. In ganz kleinen Gemeinden profitieren Parteiunabhängige davon, dass man sie persönlich kennt. In der



Daniel Bochsler ist Assistenzprofessor für Politikwissenschaft am Zentrum für Demokratie in Aarau und an der Universität Zürich.

Schweiz gibt es in kleinen Gemeinden oftmals gar keine Parteiorganisationen. Wenn nur ganz wenige Sitze zu besetzen sind, ist auch der Bedarf nach einer Organisation geringer.

Auf welche Art könnte Ausserrhoden den Proporz einführen?

Bochsler: Der Impuls kann aus der Bevölkerung in Form einer

In mittelgrossen Gemeinden sind die Parteiunabhängigen marginal.

Volksinitiative kommen. Ich denke, dass ein neues Wahlverfahren eher von den Behörden ausgehen sollte. Der Kantonsrat und der Regierungsrat könnten einen Vorschlag unterbreiten. In der Innerschweiz waren zuletzt Behördenvorlagen zum Wechsel des Wahlsystems sehr erfolgreich. Schliesslich könnte auch das Bundesgericht einen Systemwechsel verordnen.

Wie könnte ein Proporzwahlverfahren aussehen?

Bochsler: Es gibt heikle Fragen zu klären. Das Bundesgericht fordert nämlich, dass auch Stimmen an kleinere Parteien zählen und ähnliche Verhältnisse zwischen den Wahlkreisen bestehen. Das würde bedeuten, dass es keine Wahlkreise mit weniger als neun Sitzen gibt. Entweder müsste man also anstelle der Gemeinden in grösseren Wahlbezirken wählen. Oder die Gemeinden schliessen sich zu Wahlkreisverbänden zusammen.

Was ist darunter zu verstehen?

Bochsler: Die Gemeinden bleiben Wahlkreise, sind aber in Verbänden zusammengefasst. Diese Lösung existiert heute im Kanton Baselland. Innerhalb des Wahlkreisverbandes erhalten die Parteien Sitze, gemäss ihrer jeweiligen Wählerstärke. Doch diese werden in einem zweistufigen Verfahren dann wieder an die Gemeinden verteilt, so dass der Bezug der Wähler zum Vertreter ihrer Gemeinde bleibt. Eine noch elegantere Lösung

wäre der sogenannte Doppelproporz, der vom Mathematiker Friedrich Pukelsheim vorgeschlagen wurde. Dieses Verfahren kommt etwa in den Kantonen Schaffhausen und Schwyz zur Anwendung.

Wären kleine Gemeinden mit dem Doppelproporz weiterhin im Kantonsparlament vertreten?

Der Proporz würde stark an den Besitzständen des Freisinns nagen.

Bochsler: Der Doppelproporz belässt die Mandate genau wie heute in den Wahlkreisen – sprich in den Gemeinden. Er stellt sicher, dass die Sitze nach der Parteienstärke vergeben werden, und dass immer der stärkste Kandidat oder die stärkste Partei in einer Gemeinde gewählt wird. Allerdings müsste man genauer anschauen, wie dies in Appenzell Ausserrhoden machbar wäre.

Könnten die Parteiunabhängigen in einem Proporz-System bestehen?

Bochsler: So wie der Proporz heute in Herisau praktiziert wird, könnte es für die Parteiunabhängigen schwierig werden. Das hängt damit zusammen, dass ich als Wähler vielen Kandidaten meine Stimme geben möchte. Unterstütze ich einen parteiunabhängigen Kandidaten, werde ich vermutlich noch weitere Kandidaten auf die Liste schreiben. Dadurch wird sein Gewicht sehr klein.

Wie müsste man das System anpassen?

Bochsler: Die Proporz-Systeme von Finnland und Irland könnten als Vorbilder dienen. Dort sind die Wahlchancen von Parteiunabhängigen viel grösser. Die Appenzeller sollten sich beide Verfahren anschauen.

Die Parteiunabhängigen könnten auch auf einer gemeinsamen Liste kandidieren.

Bochsler: In diesem Fall frage ich mich, ob die Parteiunabhängigen nicht ihre Identität verlieren würden. Es stellt sich die Frage, wofür Parteiunabhängige stehen. Steht jeder Kandidat für seine eigene Person oder bilden die Mitglieder eine Art Pseudo-Partei. Sobald Parteiunabhängige eine Plattform mit gemeinsamen Inhalten und einem Wahlversprechen hätten, wären sie in der Substanz nicht mehr parteiunabhängig.

Seit April 2014 sind die Parteiunabhängigen als Verein organisiert. Sind sie damit zu einer gewöhnlichen Partei geworden?

Bochsler: Es hängt davon ab, wie stark sie im Kantonsrat als gemeinsame Kraft auftreten und versuchen, ihre Stimmen zu bündeln. Die Legitimität, die ihnen das Bundesgericht zuspricht, haben sie nur solange sie im Wahlkampf als Einzelpersonen auftreten und im Parlament als Einzelpersonen politisieren. Sonst wären sie eine Partei und sollten auch als solche antreten.

Wie würden die Freisinnigen in Proporzahlen abschneiden?

Bochsler: Der Proporz würde stark an den Besitzständen des Freisinns nagen. Kleineren Parteien würde es helfen, stärker im Kantonsrat vertreten zu sein. Ausserhalb von Herisau haben Kandidaten aus kleineren Parteien heute geringe Wahlchancen. Mit dem Proporz wäre das politische Leben in den kleinen und mittleren Gemeinden vielfältiger.

15 Monate bedingt für Serieneinbrecher

Das Ausserrhoder Kantonsgericht hat einen 21-Jährigen aus Heiden am Dienstag zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten und zu einer Busse von 1500 Franken verurteilt. Der Verurteilte beging zahlreiche Einbrüche. Es fand ein abgekürztes Verfahren statt.

MARGRITH WIDMER

TROGEN. Zwischen den Monaten August und Dezember 2013 war Ausserrhoden von einer Einbruchswelle heimgesucht worden. Verursacher war ein damals 19-Jähriger, der klautete wie ein Rabe: Er beging 15 Einbrüche und 17 Versuche; ausserdem konsumierte er grössere Mengen von Marihuana, Ecstasy, Amphetamin und weiteren Drogen und dealte zum Teil auch damit.

Der Staatsanwalt beantragte in einem abgekürzten Verfahren

eine bedingte Gefängnisstrafe von 15 Monaten bei einer Probezeit von vier Jahren und eine Busse von 500 Franken. Das Kantonsgericht genehmigte das Urteil, erhöhte aber die Busse auf 1500 Franken. Ein abgekürztes Verfahren ist ein «Deal». Voraussetzung ist ein Geständnis; die Zivilansprüche müssen anerkannt werden.

Diverse Delikte verübt

Auf dem Kerbholz hatte der 21-Jährige mehrfachen Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Verstösse ge-

gen das Betäubungsmittelgesetz, als er Ende 2013 nach einem Diebstahlversuch festgenommen und rund zwanzig Tage in Untersuchungshaft gesetzt wurde. Der Deliktsbetrag beläuft sich auf über 50 000 Franken.

Er gestand die 15 vollendeten und 17 versuchten Einbrüche und gab den Drogenhandel und Drogenkonsum zu. Unter anderem war der junge Mann in Metzgereien und Apotheken und Sportgeschäften in Heiden, ins Hochbauamt in Herisau sowie in Bäckereien und Garagen im Vorderland eingebrochen. Der Ein-

brecher verübte die Delikte, um sich direkt oder indirekt Geld zu verschaffen oder an Gegenstände zu gelangen, die er sich sonst nicht hätte leisten können. Es ging ihm darum, möglichst einfach und rasch viel nützliche, verwertbare Beute zusammenzuraffen. Insgesamt verübte er 32 Straftaten – dennoch qualifizierte die Staatsanwaltschaft sein Vorgehen nicht als gewerbmässig.

Drogenkonsum finanzieren

Fünf Fälle wurden eingestellt, da auf eine Strafklage verzichtet

wurde. In den Drogenhandel stieg der junge Mann ein, um seinen eigenen Konsum teilweise zu finanzieren.

Die Anklage wertete das Verschulden des jungen Mannes als relativ schwer: Er habe in skrupelloser Weise nicht nur mit Drogen gedealt, sondern auch zahlreiche Einbrüche verübt, um sich Mittel für den Drogenkonsum zu verschaffen. Im Schlusswort sagte der Beschuldigte: «Es tut mir leid.»

Inzwischen hat er eine Lehre als Automatikmonteur begonnen.